

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



21.04.2016

Beschlussantrag Nr. : 023-2016

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Thalheim	18.05.2016			
Bau- und Vergabeausschuss	01.06.2016			
Stadtrat	08.06.2016			

Beschlussgegenstand:

5. Änderung des Bebauungsplanes TH 1.3 "Areal ChemiePark Bitterfeld-Wolfen" im OT Thalheim

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. TH 1.3 „Areal A ChemiePark Bitterfeld-Wolfen“ für eine Teilfläche des Teilbereiches TG 6 (eingeschränktes Industriegebiet) gem. § 13 Abs. 1 BauGB.
2. Der Entwurf und die Begründung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. TH 1.3 „Areal A ChemiePark“ in der Fassung vom April 2016 werden gebilligt (Anlagen 1 und 2).
3. Der Entwurf und die Begründung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.

Begründung:

Die 5. Änderung wird aus der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. TH 1.3 "Areal A ChemiePark Bitterfeld-Wolfen", die den gesamten Geltungsbereich beinhaltet und am 09.09.2002 in Kraft getreten ist, entwickelt.

Es soll aus einer Teilfläche der eingeschränkten Industriebaufläche im TG 6 eine Grün- bzw. Ausgleichfläche entwickelt werden, um Ausgleich für die weggefallene Grünfläche im B-Plan 07/91 zu schaffen. Dort möchte ein ansässiges Unternehmen eine Halle zum Abstellen des Fuhrparks und eine Produktionsstätte für Gleisbaumaschinen errichten.

Die Kosten für die Änderung werden vom Ines Scholz Dienstleistungsbetrieb übernommen.
Es wird ein vereinfachtes Änderungsverfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung nach §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB sowie von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, KVG-LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst

(Beschlussnummer/Jahr)?

134-2002 vom 20.08.2002 Satzungsbeschluss 3. Änderung B-Plan TH 1.3
024-2011 vom 17.03.2011 Aufstellungsbeschluss 4. Änderung TH 1.3

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine, Kostenübernahme wird durch städtebaulichen Vertrag geregelt

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **023-2016**

Anlagen:

Anlage 1_023-2016 Begründung

Anlage 2_023-2016 Entwurf